



Deutsches
Jugendinstitut

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ergebniszusammenfassung

des Workshops „Bilanzierung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“, 27. Juni 2008 in München

Informationszentrum Kindesmisshandlung /
Kindesvernachlässigung



Wissenschaft für alle

Wissenschaft
für alle

Sabine Herzig

Ergebniszusammenfassung

des Workshops „Bilanzierung des Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“, 27. Juni 2008 in München

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Informationszentrum Kindesmisshandlung /
Kindesvernachlässigung (Hrsg.) 2008
Nockherstr. 2
81541 München
Tel.: +49 (0)89 62306 229
Fax: +49 (0)89 62306 407
E-Mail: izkk@dji.de

1	Einleitung	3
2	Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen	5
2.1	Positive Effekte des Aktionsplans	5
2.2	Zielerreichung des Aktionsplans durch umgesetzte Maßnahmen	7
2.3	Umsetzungsbedarf für noch nicht realisierte Maßnahmen	9
2.4	Weiterer Handlungsbedarf	11
2.5	Themen/Punkte für den III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen	15
	Anhang	17
	Überblick über internationale und nationale Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung im Rahmen der Weltkongresse	17

1 Einleitung

Seit seinem Bestehen im Jahr 2000 begleitet das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK) die Entwicklungen im Rahmen der Weltkongresse gegen (kommerzielle) sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und die Schritte der nationalen Umsetzung von Maßnahmen (Näheres dazu im Anhang).

Im Jahr 2008 erhielt das IzKK den Auftrag vom zuständigen Fachreferat des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den Vorschlag für einen Sachstandsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu erarbeiten, der die bisherige Umsetzung beschreibt. Im Rahmen dessen führte das IzKK am 27. Juni 2008 am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München einen Workshop durch, um eine Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans durch ExpertInnen vornehmen zu lassen.

Zu diesem Workshop wurden 37 ExpertInnen verschiedener Professionen und unterschiedlicher Träger eingeladen, um einen interdisziplinären Austausch zu ermöglichen. Zum einen wurden Fachkräfte angefragt, die bereits in die Erarbeitung des Aktionsplans sowie in einige Maßnahmen zu seiner Umsetzung involviert waren. Zum anderen nahmen ExpertInnen teil, die an diesem Prozess bisher noch nicht beteiligt waren, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit aber mit den (potenziellen) Auswirkungen des Aktionsplans befasst sind.

Der Workshop wurde so strukturiert, dass nach einer Einführung in die Thematik und einer Erläuterung des Auftrags in kleineren Arbeitsgruppen (AGs) verschiedene Schwerpunkte anhand von Leitfragen diskutiert wurden. Dabei wurden Themenfelder, die bereits im Rahmen anderer Veranstaltungen zum Aktionsplan bzw. zum III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen besprochen wurden, ausgeklammert. Beispielsweise war der Bereich „Sexuelle Gewalt in den neuen Medien“ kein expliziter Bestandteil des Workshops, weil das IzKK dazu bereits Ende 2006 eine Fachtagung im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt und dokumentiert hatte und die Problematik des Weiteren auf der Tagung von ECPAT Deutschland e.V., Unicef Deutschland e.V. und der Friedrich-Ebert-Stiftung behandelt wurde.

Für die AGs des ExpertInnenworkshops am DJI wurden folgende Themenbereiche gewählt:

- AG 1: Prävention und Intervention (Fokus: von Gewalt Betroffene)
- AG 2: Prävention und Intervention (Fokus: Gewalt Ausübende)
- AG 3: Opferschutz in gerichtlichen Verfahren
- AG 4: Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Innerhalb der Arbeitsgruppen wurden folgende Leitfragen diskutiert:

1. Haben Sie noch Punkte zum Sachstandsbericht zu ergänzen?
2. Welche positiven Effekte hat der Aktionsplan aus Ihrer Sicht?
3. Sind durch die umgesetzten Maßnahmen die Ziele des Aktionsplans erreicht worden?
4. Besteht weiterhin Umsetzungsbedarf für die noch nicht realisierten Maßnahmen?
5. Sehen Sie Handlungsbedarf über die im Aktionsplan genannten Ziele und Maßnahmen hinaus?
6. Welche Themen/Punkte müssen in den Weltkongress eingebracht werden?

Die Ergebnisse der ersten Leitfrage, die Ergänzungen zum bis dahin vorliegenden Entwurf des Sachstandsberichts, sind direkt in die weitere Bearbeitung eingeflossen. U.a. wurden Veranstaltungen oder Veröffentlichungen ergänzt, die Verwendung von Begrifflichkeiten vereinheitlicht, die Bezüge zum Aktionsplan deutlicher gemacht und vor allem die Struktur des Sachstandsberichts der Struktur des Aktionsplans angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die vorliegende Dokumentation enthält eine stichwortartige Zusammenfassung der weiteren Ergebnisse. Es handelt sich dabei um eine Sammlung der in den einzelnen Arbeitsgruppen genannten Punkte. Eine Gewichtung oder konsensuale Abstimmung dieser Punkte wurde nicht vorgenommen. Die Ergebniszusammenstellung soll als Arbeitsmaterial für die weitere Diskussion um erforderliche Handlungsschritte und Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor sexueller Gewalt dienen.

Für weitere Auskünfte können Sie sich gerne an das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) wenden.

2 Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

2.1 Positive Effekte des Aktionsplans

- Der Aktionsplan ist als Ausdruck des politischen Willens anzusehen.
- Positiv zu sehen ist das Bestreben der Bundesregierung, vor der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention eine Bilanzierung vorzunehmen.
- Nationale Aktionspläne sind prinzipiell geeignete Instrumente, allerdings fehlen bei diesem Aktionsplan Ergebnisindikatoren zur Wirkungsmessung.
- Die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu sexualisierter Gewalt hat die Vernetzung nationaler Akteure ermöglicht.
- Zahlreiche Gesetzesänderungen wurden im Rahmen des Aktionsplans vorgenommen. Neben strafrechtlichen Regelungen diente u.a. die Einführung des § 72 a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII der Sensibilisierung der Träger für TäterInnen in den eigenen Reihen.
- Es fanden zahlreiche Anhörungen auf Regierungsebene (Justizministerium) statt.
- Prozesse gegen Täter, die im Ausland sexualisierte Gewalt ausüben, haben stattgefunden.
- Im Bereich der Polizei gab es Repressions- und Präventionsinitiativen.
- Die Arbeit des Informationszentrums Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IzKK) wird als positiv angesehen.
- Die Transparenz zum Thema sexualisierte Gewalt ist gewachsen.
- Eine höhere Verbindlichkeit und Kontinuität der Themenbearbeitung ist festzustellen.
- In die Arbeit mit jugendlichen Tätern ist Bewegung gekommen:
 - Das Verständnis zwischen Institutionen hat sich verbessert, Kompetenzen wurden erweitert.
 - Das Thema ist für eine größere Fachöffentlichkeit wahrnehmbar. Es gab mehr Fortbildungsangebote.
 - Die Zahl der Therapieplätze hat sich zwar erhöht, ist aber noch nicht ausreichend.
 - Es gibt eine größere öffentliche Aufmerksamkeit für jugendliche Täter (allerdings mit teilweise negativen Folgen für die Standortfindung für Therapieeinrichtungen).

- Die Lobbyarbeit der NGOs wurde erleichtert.
- Es wurden mehr Mittel für Projekte zur Verfügung gestellt.
- Die Projekte sind qualitativ besser geworden.
- Die nationale und internationale Dimension (z.B. nationale Umsetzung internationaler Vereinbarungen; Rückwirkung des Aktionsplans auf europäische / internationale Ebene), die sich durch den Aktionsplan für das Thema ergeben haben, werden als positiv angesehen.
- Auch der verstärkte internationale Austausch zur Thematik ist eine positive Entwicklung.

2.2 Zielerreichung des Aktionsplans durch umgesetzte Maßnahmen

- Aussagen über die Wirkung umgesetzter Maßnahmen sind aufgrund fehlender Ergebnisindikatoren und Zeitvorgaben zur Realisierung nicht möglich.
- Erforderlich sind externe Evaluationen von Maßnahmen, Begleitforschung und Bestandsaufnahmen.
- Es war nicht immer ersichtlich, dass die Bundesministerien den Aktionsplan für ihre Maßnahmen als Grundlage verwendet haben.
- Die gesetzgeberischen Maßnahmen bildeten die Hauptaktionen bei der Umsetzung des Aktionsplans; in diesem Bereich wird vorerst kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.
- Erste Ansätze bzw. einzelne Maßnahmen wurden zwar umgesetzt, allerdings nur punktuell für die Prävention und Intervention und nicht in der Fläche und angemessenen Menge. Auch wurde die Kontinuität nicht beibehalten (bspw. wurde kurz nach Verabschiedung des Aktionsplans viel umgesetzt, in den letzten Jahren aber eher weniger).
- Ein Auf- und Ausbau spezialisierter Beratungsangebote war nicht zu beobachten.
- Die Implementierung von Maßnahmen des Aktionsplans ins Regelsystem, d.h. in vorhandene Strukturen, fehlt. Statt kurzfristiger Projekte muss aber die Nachhaltigkeit gefördert werden.
- Eine Differenzierung der Hilfen (Beratung, Therapie, Unterbringung) wurde nicht erreicht und umgesetzt.
- Nach Durchführung der Präventionskampagne „Hinsehen – Handeln – Helfen“ wäre eine Auswertung sinnvoll gewesen.
- Viele durchgeführte Fortbildungen werden als erfolgreich angesehen. Allerdings besteht ein fortlaufender Qualifizierungsbedarf.
- Das Curriculum zum Thema „Missbrauch in Einrichtungen“ wurde nicht erstellt.
- Erforderlich sind Fortbildung und Kontrolle, um die Qualität verbindlich zu sichern.
- Deutschland wird als zu wenig präsent auf internationaler Ebene mit seinen umgesetzten Maßnahmen des Aktionsplans wahrgenommen. Seine Vorreiterrolle in manchen Bereichen sollte es deutlicher herausstellen. Dafür könnten beispielsweise Wissen, Erfahrungen oder „best-practice“-Modelle international verfügbar gemacht werden,

denn bisher wird der Wissenstransfer in internationale Kontexte noch als unzureichend angesehen.

2.3 Umsetzungsbedarf für noch nicht realisierte Maßnahmen

- Das Monitoring von Maßnahmen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit wird als notwendig angesehen. Dazu müssen entsprechende Instrumente entwickelt werden.
- Die Priorität der Ziele und Maßnahmen im Aktionsplan sind zu berücksichtigen.
- Für folgende Vorschläge, die auf das Konzept des Bundesmodellprojektes zum Umgang mit sexuell devianten Minderjährigen aufbauen, wird ein Umsetzungsbedarf gesehen:
 - Einrichtung eines ExpertInnenarbeitskreises, der vom Bund koordiniert wird
 - Bestandsanalyse
 - Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexuell devianten Jugendlichen
 - Transfer Forschung – Praxis
 - Regionalkonferenzen aller an Modellen zur Arbeit mit sexuell devianten Minderjährigen beteiligten Institutionen
 - Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe, Justiz und Gesundheitswesen
- Folgende Aspekte müssen bezüglich des Opferschutzes im Strafverfahren umgesetzt werden:
 - Einsatz einer qualifizierten professionellen psychosozialen Prozessbegleitung
 - Einsatz geschulter Ergänzungspflegerinnen und -pfleger, die organisatorisch vom Jugendamt getrennt sind
 - Das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (§§ 30, 31, 35a) sollte für den Einsatz einer sozialpädagogischen Prozessbegleitung genutzt werden.
 - Das Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und das Ausländerrecht müssen synchronisiert werden. Die Inanspruchnahme sozialer Leistungen darf kein Ausweisungsgrund sein.
 - Bei der Synchronisierung des Ausländerrechts und des Asylrechts muss die Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre angehoben werden.

- Der Vorrang der Opferentschädigung muss umgesetzt werden.
- Institutionen, die mit Opfern sexualisierter Gewalt arbeiten, müssen finanziell abgesichert werden.
- Weiterer Umsetzungsbedarf wird bezüglich folgender Themen gesehen:
 - Partizipation von Kindern
 - Sicherstellung der Umsetzung des Haager Übereinkommens (bzgl. illegaler Adoptionen)
 - Bereich „Kinderhandel (zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)“ (Bedarf an mehr und konkreteren Maßnahmen sowie Kooperation)
 - Forschung und Datenerhebung
 - Missbrauch in Institutionen
 - Menschen mit Behinderungen
 - verstärkter Einbezug des privaten Sektors (auch international)
 - Bewusstseinsstärkung aller politischen Ebenen
 - Bewusstseinsstärkung in der Öffentlichkeit
 - Auf- und Ausbau der multilateralen Zusammenarbeit

2.4 Weiterer Handlungsbedarf

Über die im Aktionsplan genannten Themen und Maßnahmen hinaus haben die eingeladenen ExpertInnen weiteren Handlungsbedarf formuliert.

Folgende Inhalte mit notwendigen Umsetzungsschritten werden genannt:

- Sexuelle Gewalt gegen Minderjährige:
 - Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen
 - Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen
 - Etablierung von Kinderschutzpolitik als Qualitätsmerkmal und als Förderrichtlinie (auch im Wirtschaftsbereich)

- Sexuelle Gewalt in den neuen Medien:
 - Vereinbarung internationaler Konventionen
 - global tätige Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen

Bezüglich themenübergreifender Aspekte werden folgende Punkte und Handlungsschritte formuliert:

- Aus- u. Fortbildung / Qualifizierung
 - Das Thema „Gewalt gegen Minderjährige“ muss in die Ausbildungscurricula aller Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgenommen werden.
 - Es muss eine verbindliche Qualifizierung von Fachkräften erfolgen. Für die Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen müssen kostengünstige Angebote und Zeitressourcen bereitgestellt werden.
 - Eine spezifische Kampagne könnte die Notwendigkeit von Qualifizierung verstärkt ins Bewusstsein rücken.
 - Für alle Berufsgruppen, die in gerichtlichen Verfahren agieren, sollten spezifische interdisziplinäre Fortbildung angeboten werden.
 - Die Qualifizierung des hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personals aller Organisationen, die im Ausland tätig sind, könnte durch die Übernahme der Thematik in

Fort- und Weiterbildung erfolgen. Hier sind z.B. zu nennen:

- Bundeswehr
- Freiwilligendienste / Andere Dienste im Ausland
- Jugendaustauschdienste
- Au-pair-Vermittlungen
- Organisationen für Notfalleinsätze
- Polizei
- Entwicklungsdienste
- Vernetzung / Kooperation
 - Für die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen müssen zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.
 - Ein Forschungsauftrag zum Thema Zusammenarbeit könnte weitere, empirisch belegte Informationen liefern.
 - Erprobte und bewährte Maßnahmen sollten institutionalisiert und ressortübergreifend finanziert werden.
- Forschung
 - Insbesondere für die Behandlung sexuell devianter Minderjähriger sollten Diagnosestandards entwickelt werden.
 - Durchzuführende Programme sollten von Anfang an evaluiert werden.
 - Längsschnittstudien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern werden als relevant angesehen.
 - Darüber hinaus sollten folgende Aspekte erforscht werden: Täterinnen, Geschwisterkonstellationen, Täter mit Lernbehinderung/geistiger Behinderung, Umgang mit sexuell devianten Jugendlichen, Institutionen, Familien mit Migrationshintergrund
 - Forschung zu interkultureller Traumaarbeit wird als notwendig erachtet.

Über die genannten Punkte hinaus wird in folgenden Bereichen Bedarf an der praktischen Umsetzung von Maßnahmen gesehen:

- Angebote für minderjährige Täter:
 - Für die Behandlung minderjähriger Täter bedarf es vermehrter ambulanter und stationärer Angebote sowie Gruppenangebote.

- Die Übergänge vom Strafvollzug zu ambulanten Angeboten/Nachsorgeangeboten müssen verbessert werden.
 - Des Weiteren sind niedrighschwellige Angebote für (potenzielle) Täter erforderlich.
 - Neben den Angeboten für minderjährige Täter sind weitere Behandlungsmöglichkeiten für erwachsene Täter notwendig.
- Angebote für Opfer sexueller Gewalt:
 - Sowohl für Mädchen als auch für Jungen sind spezifische Traumatherapieplätze notwendig.
 - Beratungsangebote müssen sowohl für Mädchen als auch für Jungen ausgebaut werden.
 - Eine sozialpädagogische Prozessbegleitung muss allen Opfern zur Verfügung stehen.
 - Opferhilfeeinrichtungen für Kinder sollten mit denen für Erwachsene verzahnt werden.
- Vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes ist die Implementierung von Projekten in das Regelsystem notwendig.
 - Familiengerichtliche Verfahren müssen verbessert werden.
 - Kinder und Jugendliche müssen mehr Wissen über ihre Rechte vermittelt bekommen. Außerdem müssen sie Instrumentarien zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre Rechte auch durchsetzen zu können.

Als weitere Aspekte, für die Handlungsbedarf gesehen wird, werden genannt:

- Internationale Verpflichtungen müssen in Deutschland transparenter sein.
- Für verschiedene Handlungsbereiche sollten Budgets festgeschrieben werden, um eine gewisse finanzielle Absicherung zu ermöglichen.
- Gesetzliche Regelungen werden für Berufsgruppen (z.B. BeamtInnen / LehrerInnen) als notwendig angesehen, für die vorhandene Regelungen gegen sexualisierte Gewalt zum Teil nicht greifen.
- Im Rahmen der Umsetzung internationaler Verpflichtungen wie der
 - Ratifizierung des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die

- Kinderpornografie (wird derzeit vorbereitet, Anm. d. Hrsg.)
- Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie (Gesetz dazu in Kraft getreten am 05.11.2008, Anm. d. Hrsg.)
- Ratifizierung der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (wird derzeit vorbereitet, Anm. d. Hrsg.)
- muss einer Berichtspflicht nachgekommen werden, die genutzt werden könnte für:
 - regelmäßige Berichte (z.B. alle drei Jahre) zur Umsetzung des Aktionsplans
 - die Festlegung von Umsetzungszeiträumen für Maßnahmen sowie einer Definition, wann Maßnahmen abgeschlossen sind
 - eine ergebnis- und wirkungsorientierte Berichterstattung
- Finanzielle Mittel sollten für Beratungsstellen im Ausland bereitgestellt werden, an die sich MitarbeiterInnen der im Ausland tätigen Organisationen wenden können (z.B. Europäisches Netzwerk für Ombudsstellen).
- Als Problem wird gesehen, dass zu wenig VerbindungsbeamtenInnen im Ausland tätig sind, die zum Teil auch zu früh abgezogen werden.
- Es wird ein Verfahren für die verbindliche Umsetzung der Ergebnisse dieses ExpertInnenworkshops gewünscht sowie die Berücksichtigung der genannten Punkte durch die Bundesregierung und dessen Festschreibung.

2.5 Themen/Punkte für den III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

- Die Wirkung von Weltkongressen wird als perspektivisch begrenzt eingeschätzt, weshalb eher auf regionale Veranstaltungen gesetzt werden sollte (z.B. auf europäischer Ebene).
- Es wird eine ranghohe Beteiligung seitens der Bundesregierung am Weltkongress (Bundesministerin Frau von der Leyen / Bundesministerin Frau Zypries) gefordert.
- Es sollte eine Bilanzierung der Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen sowohl national als auch international geben, die an die UN (bzw. an den - wie auf der UN-Hauptversammlung im November 2007 beschlossen - noch zu ernennenden „Special Representative on Violence against Children“) weitergeleitet wird.
- Für eine verbindliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen durch die Bundesregierung sollte ein Verfahren festgelegt werden.

Auf dem Weltkongress sollten u.a. folgende Themen bearbeitet werden:

- Internetkriminalität / Neue Medien
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Prävention sexueller Ausbeutung von Minderjährigen
- Einführung von Kinderschutzpolitik als Qualitätsmerkmal und Förderrichtlinie für sämtliche Bereiche (auch Privatwirtschaft) – d.h. nur wenn bestimmte Kinderschutz-Standards gewährleistet sind, wird Projekt gefördert
- Etablierung umfassender Kinderschutzsysteme
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt (auch vor physischer und psychischer Misshandlung sowie Vernachlässigung)
- Bekämpfung von Kinderarmut / emotionaler Deprivation
- Berücksichtigung von Kindern mit Behinderungen bei allen Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen
- in Dialogforen: Forschung und praktische Anwendung

Jedes Thema sollte zudem auf die europäische Ebene herunter gebrochen werden. Zudem sollte verstärkt an eine Einbeziehung der Privatwirtschaft gedacht werden. Dabei geht es nicht nur um Verbände und Unternehmen der Tourismusbranche, sondern beispielsweise bei

der Bekämpfung pornografischer Darstellungen mit Kindern auch um Kreditkarteninstitute.

Erwartungen an den Weltkongress:

- Der Weltkongress bietet die Gelegenheit des länderübergreifenden Austauschs zu guter Praxis und ermöglicht ein Lernen von den Erfahrungen anderer Länder.

Anhang

Überblick über internationale und nationale Aktivitäten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung im Rahmen der Weltkongresse

1996:

- I. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Stockholm mit RegierungsvertreterInnen aus über 130 Ländern. Deutschland beteiligt sich mit einer Regierungsdelegation.

1997:

- Die Bundesregierung veröffentlicht das Arbeitsprogramm gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus.

1998:

- Die Bundesregierung veröffentlicht im März das Addendum zum o.g. Arbeitsprogramm, das einen Zwischenbericht über erfolgte innerstaatliche Umsetzungsschritte enthält und das Arbeitsprogramm um weitere Maßnahmen, insbesondere im rechtlichen Bereich, ergänzt.

2000:

- Das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK) führt im Auftrag des BMFSFJ zwei ExpertInnenworkshops durch (einen davon 2001) zur Erarbeitung eines Eckpunktepapiers für einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung.

2001:

- Das IzKK veranstaltet im März in Berlin im Auftrag des BMFSFJ die Nationale Nachfolgekongferenz zum I. Weltkongress.
 - o Auf der Nationalen Nachfolgekongferenz wird das erstellte Eckpunktepapier diskutiert und ergänzt als Grundlage die Erarbeitung des Aktionsplans. Die Entwicklung nationaler Aktionspläne entspricht einer der Forderungen auf dem I. Weltkongress.

- Auf der Grundlage der Tagungsergebnisse erarbeitet das IzKK den Entwurf eines nationalen Aktionsplans und übergibt ihn an das BMFSFJ.
- Die Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonzferenz wird vom Deutschen Jugendinstitut unter dem Titel „Sexueller Missbrauch von Kindern“ herausgegeben.
- Im November findet in Budapest die europäische Konferenz zur Vorbereitung des II. Weltkongresses über die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern statt.
- Im Dezember wird in Yokohama, Japan, der II. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen veranstaltet. Deutschland beteiligt sich mit einer Regierungsdelegation unter Leitung der Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Christine Bergmann.

2003:

- Am 29. Januar 2003 wird der „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ vom Bundeskabinett verabschiedet.
- Im Herbst wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des BMFSFJ eingerichtet, um die Umsetzung des Aktionsplans zu begleiten.

2005:

- Im Juli findet die Tagung „Breaking the Cycle“ – Konferenz im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern des Europarats in Ljubljana, Slowenien, statt.

2006:

- Das IzKK führt im Auftrag des BMFSFJ im November die Tagung „Aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz – Sexuelle Gewalt durch die neuen Medien“ durch als eine auf ein aktuelles Thema bezogene Fachveranstaltung.

2007:

- Das IzKK / DJI veröffentlicht die Dokumentation der Tagung „Aktuelle Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz – Sexuelle Gewalt durch die neuen Medien“.

2008:

- Die Mitteilung über die Entscheidung für einen III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Rio de Janeiro ergeht an die Regierungen.
- Das IzKK erstellt im Auftrag des Fachreferats im BMFSFJ den Entwurf eines Berichts zum Umsetzungsstand des Aktionsplans

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung, der mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt wird.

- Im April findet in Florenz eine europäische Vorbereitungskonferenz für den III. Weltkongress statt.
- Als ersten Schritt der Vorbereitungen auf nationaler Ebene zum III. Weltkongress veranstaltet ECPAT Deutschland e.V., Unicef Deutschland e.V. und die Friedrich-Ebert-Stiftung am 10. Juni die Tagung „Kinder sind unverkäuflich!“ in Berlin, um u.a. Forderungen für den Weltkongress zu formulieren. Die Ergebnisse werden auf der Homepage der Veranstalter veröffentlicht und an die Bundesregierung gesendet.
- Am 27. Juni führt das IzKK einen ExpertInnen-Workshop in München durch, um eine Bilanzierung der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten. Die Ergebnisse des Workshops werden in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe vorgestellt.
- Im September findet in Genf ein weiteres europäisches Vorbereitungstreffen für den III. Weltkongress statt.
- Am 16./17. Oktober wird eine Fachkonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ in Berlin durchgeführt. Dort werden auf dem Hintergrund des Aktionsplans und im Hinblick auf den III. Weltkongress mit VertreterInnen der Praxis aus unterschiedlichen Professionen die wesentlichen Aspekte für Bilanz, Handlungsperspektiven und Weiterentwicklung diskutiert.
- Am 13. November wird der Sachstandsbericht zum Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung vom BMFSFJ veröffentlicht.
- Der III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen findet vom 25. bis 28. November in Rio de Janeiro, Brasilien, statt. Deutschland beteiligt sich mit einer Regierungsdelegation unter Leitung des Staatssekretärs im BMFSFJ, Herrn Gerd Hoofe.

2009:

- Am 25./26. März führt Save the Children Deutschland e.V. im Auftrag des BMFSFJ die „Nationale Konferenz zum Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ in Berlin durch, um konkrete Handlungsansätze zu erarbeiten.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de